

Zwölfte Sitzung — Douzième séance

Dienstag, 27. Juni 1972, Nachmittag

Mardi 27 juin 1972, après-midi

18.15 h

Vorsitz — Présidence M. Bolla

11 215. Mietwesen. Massnahmen gegen Missbräuche Loyers. Mesures à prendre contre les abus

Siehe Seite 465 hiervor — Voir page 465 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 27. Juni 1972
Décision du Conseil national du 27 juin 1972

Differenzen — Divergences

Art. 17

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 17

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Amstad, Berichterstatter: Wir haben den Beschluss über die Missbräuche im Mietwesen mit neun Differenzen an den Nationalrat gesandt. Dieser Beschluss kam nun, wie Sie auf dem Blatt sehen, mit zwei Differenzen zurück.

Unsere Kommission hat vorhin getagt und stellt Ihnen den Antrag, in beiden Differenzen dem Nationalrat zuzustimmen.

Artikel 17 handelt von der Anfechtung des abgeschlossenen Mietvertrages.

Die Mehrheit unserer Kommission war bei der letzten und bei der vorletzten Behandlung dafür, dass der Mietvertrag bei Mieterwechsel ohne Beschränkung angefochten werden kann. Der Rat folgte aber zweimal der Minderheit, welche die Anfechtung bei Mieterwechsel nur dann vorsah, wenn ein höherer Mietzins verlangt wird. Unsere letzte Abstimmung ergab 14 : 15 Stimmen für die Minderheit. Der Nationalrat hat nun die unbeschränkte Anfechtbarkeit beschlossen, und zwar mit 94 : 48 Stimmen.

Wir möchten Ihnen beantragen, dass man hier dem Nationalrat zustimmt, und zwar ist unsere Kommission im Antrag einstimmig.

Le président: Il s'agirait donc de biffer la seconde phrase de l'article 17 — texte du Conseil fédéral. Il faudrait également changer le titre de cet article qui parle de «Lorsque la chose est louée pour la première fois ou lors d'un changement de locataire».

Angenommen — Adopté

Art. 28 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 28 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Amstad, Berichterstatter: Diese Bestimmung handelt davon, dass der Vermieter einen Mietvertrag nicht kündigen darf, wenn er im Rechtsstreit betreffend einer Mietzinserhöhung unterlegen ist.

Wir stellten bei unserer letzten Behandlung fest, dass der französische und der deutsche Text nicht gleich lauteten, indem es im deutschen Text hieß, dass der Vermieter nicht kündigen darf, wenn er «überwiegend» unterlegen ist; Der französische Text sprach dagegen von einem Unterliegen «en partie». Wir haben dann beschlossen, dass man den französischen Text dem deutschen Text anpasst, das heißt also, dass das «überwiegend» für beide Sprachen galt. Der Nationalrat schloss sich dieser Ueberlegung nicht an und suchte eine Lösung, die zwischen dem «Ueberwiegend» und «en partie» lag, indem er das Unterliegen «zu einem erheblichen Teil» zum Beschluss erhob. Wir fanden in unserer Kommission, dass der Begriff des erheblichen Teiles etwas zu wenig weit geht, so wie wir letztes Mal fanden, dass das «Ueberwiegend» etwas zu weit geht.

Wir möchten Ihnen aber doch beantragen, dass wir dem Nationalrat zustimmen, indem es Sache des Richters sein soll, den richtigen Weg in diesem Punkt zu finden.

Angenommen — Adopté

11 083. Internationale Fernmeldesatelliten-organisation INTELSAT. Abkommen

Organisation internationale des télé-communications par satellites INTELSAT. Accord

Botschaft und Beschlussentwurf
vom 13. Dezember 1971, (BBI 1972, I, 281)

Message et projet d'arrêté du 13 décembre 1971
(FF 1972 I, 273)

Beschluss des Nationalrates vom 15. März 1972
Décision du Conseil national du 15 mars 1972

Antrag der Kommission

Eintreten.

Proposition de la commission

Passer à la discussion de l'article.

Berichterstattung — Rapport général

Bächtold, Berichterstatter: Im Zusammenhang mit den Vorstößen in den Weltraum hat die Uebermittlungstechnik eine faszinierende Entwicklung erlebt. Einerseits sind durch die Fernmeldetechnik überhaupt erst die Voraussetzungen für die kontrollierbare Lenkung des Flugs von Weltraumkörpern geschaffen worden, andererseits hat die Nachrichtenübertragung grossen Nutzen aus der Raumfahrt gezogen. Als 1865 der amerikanische Präsident Lincoln ermordert wurde, dauerte es mehr als drei Wochen, bis die Kunde vom Attentat durch ein Schiff nach Europa kam. Hundert Jahre später vergingen nach dem Kennedy-Mord wenige Minuten, bis wir durch Fernschreiber die Trauerbot-

Mietwesen. Massnahmen gegen Missbräuche

Loyers. Mesures à prendre contre les abus

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1972
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11215
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.06.1972 - 18:15
Date	
Data	
Seite	494-494
Page	
Pagina	
Ref. No	20 001 246